

## Leihvertrag für die SWA-Hüpfburg

zwischen

### Verleiher:

Städtische Werke Angermünde GmbH  
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde  
vertreten durch die Geschäftsführer  
Jörg Gehrike und Benjamin Noack

und

### Entleiher:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Verein/Organisation/Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

---

## 1. Gegenstand des Vertrags

Die SWA verleiht dem Entleiher die Hüpfburg mit folgenden Eigenschaften:

- Modell/Typ: SWA-Hüpfburg Multifun 7221
- Maße: 6,80m x 5,25m
- Zubehör: Gebläse, Deflator, Kabeltrommel 50m, 6x Erdnägel + Hammer, 1x Unterlegplane, 2x Rasenteppich, 1x Stuhl, 1x Sonnenschirm mit Ständer, 1x PKW-Anhänger mit Schlüssel und Zulassung

## 2. Leihdauer

Beginn (Datum/Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Ende (Datum/Uhrzeit): \_\_\_\_\_

## 3. Kaution

Die Kaution beträgt 150,00 EUR und ist vor Leihbeginn im Kundenzentrum in bar zu hinterlegen.

## 4. Nutzung und Pflichten des Mieters

Die Hüpfburg darf nur für den vereinbarten Zeitraum genutzt werden. Der Entleiher verpflichtet sich, die Hüpfburg sachgerecht zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Das Auf- und Abbauen erfolgt durch den Entleiher, sofern nicht anders vereinbart. Der Entleiher sorgt für eine sichere Umgebung und überwacht die Nutzung.

## 5. Haftung und Versicherung

Der Entleiher haftet für alle Schäden, die während der Leihzeit entstehen, es sei denn, sie sind auf Verschulden des Verleihers zurückzuführen. Der Verleiher empfiehlt, eine Haftpflichtversicherung für die Nutzung der Hüpfburg abzuschließen.

## 6. Rückgabe

Der Entleiher verpflichtet sich, die Hüpfburg zum Ende der Leihzeit in ordnungsgemäßem Zustand (Trocken und Sauber) und mit sämtlichem ausgegebenem Zubehör zurückzugeben. Etwaige Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Sollte die Hüpfburg nicht trocken und sauber übergeben, wird dem Entleiher der entstandene Aufwand für die Reinigung in Rechnung gestellt.

## 7. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Der Entleiher bestätigt, dass er die beigefügten Hinweise zum Auf-/Abbau der Hüpfburg gelesen und verstanden hat.

---

**Angermünde, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift Verleiher:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift Entleiher:** \_\_\_\_\_